

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | TOP-THEMA: Halbzeitbilanz: Das hat die SPD-Fraktion alles durchgesetzt | 10 | Befristete Anstellungen an Hochschulen werden begrenzt |
| 03 | Weltklimakonferenz in Paris ist Startsignal für besseren Klimaschutz | 11 | Innovationen für die Gesundheitsversorgung besser nutzen |
| 05 | Einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt | 11 | Bundestag diskutiert EFI-Gutachten 2015 |
| 05 | Oppermann: Europa muss mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit schaffen | 12 | Qualität von gerichtlichen Sachverständigengutachten verbessern |
| 07 | Afghanistan wird auch 2016 bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützt | 13 | Mobilität von Gesundheitspersonal und Patientensicherheit stärken |
| 07 | Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer wird fortgesetzt | 13 | Änderung des Luftverkehrsgesetzes |
| 07 | Vergaberecht wird modernisiert | 14 | Deutsche Kulturarbeit in Osteuropa |
| 08 | Verbraucherdatenschutz verbessert | 14 | Nachhaltige Entwicklung in Deutschland |
| | | 16 | Dialogpapier der Projektgruppe #NeueChancen zur frühkindlichen Bildung |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL,
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 18.12.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

Halbzeitbilanz: Das hat die SPD-Fraktion alles durchgesetzt

Seit genau zwei Jahren prägt die SPD-Bundestagsfraktion die Politik der Großen Koalition. Ein guter Zeitpunkt, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Viele sozialdemokratische Vorhaben wurden umgesetzt.

Flächendeckender Mindestlohn

Mit dem seit 2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohn geben wir der Arbeit von Millionen Menschen wieder Wert und Würde. Alle volljährigen Arbeitnehmer haben nun einen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Im Übergang sind bis Ende 2016 Abweichungen möglich. Voraussetzung ist meist ein Mindestlohn-Tarifvertrag. Ab 2017 gilt der Mindestlohn flächendeckend. Außerdem haben wir die Tarifbindung gestärkt. Tarifverträge können künftig leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Frauenquote beschlossen

Um die Gleichstellung voranzubringen, haben wir eine gesetzliche Frauenquote beschlossen. Ab 2016 müssen börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen. Auch in Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 bei Neubesetzungen eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Ziel ist es, ab 2018 eine Parität der Geschlechter zu erreichen.

Mietpreisbremse wirkt

Gutes Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden. Mit der Mietpreisbremse, höherem Wohn-geld, mehr Mitteln für den sozialen Wohnungsbau und guten Bedingungen für Neubauten sor-gen wir dafür, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt.

Mehr Rente

Damit sich Leistung im Arbeitsleben auch im Ruhestand auszahlt, haben wir ein umfangreiches Rentenpaket beschlossen. Langjährig Versicherte können bis zu zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen. Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen mehr Rente. Zudem haben wir die Erwerbsminderungsrente verbessert und das Reha-Budget erhöht.

Pflegeversicherung ausgebaut

Menschen wollen in Würde und möglichst zu Hause alt werden. Deshalb haben wir die Pflegeversicherung reformiert. Pflegebedürftige erhalten seit 2015 bessere Leistungen, pflegende Angehörige und Pflegefachkräfte werden entlastet, Demenzkranke besser unterstützt. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden rund eine halbe Million Menschen zusätzlich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bekommen.

Bessere Gesundheitsversorgung

Um jedem das Recht auf eine gute ärztliche Versorgung in seiner Nähe zu gewährleisten, haben wir zahlreiche Änderungen im Gesundheitswesen durchgesetzt. Mit einem ganzen Maßnahmenbündel wird die flächendeckende Präsenz von Ärzten im ländlichen Raum verbessert. Wer gesetzlich versichert ist, soll künftig höchstens vier Wochen auf einen Facharzttermin warten müssen. Die Krankenhausreform verbessert die Pflegesituation im stationären Bereich. Die Krankenhäuser erhalten 660 Millionen Euro mehr für Pflegepersonal.

Mehr Geld für Bildung

Wir mobilisieren deutlich mehr Geld für Bildung. So erhöhen wir das BAföG um sieben Prozent und fördern rund 110.000 Studierende zusätzlich. Zur Finanzierung von Schulen und Hochschulen erhalten die Länder mehr Spielräume in Höhe von 1,17 Milliarden Euro pro Jahr. Der Bund investiert 750 Millionen Euro zusätzlich in Kitaplätze. Zur Finanzierung des Hochschulpaktes für mehr Studienplätze stellen wir bis 2020 rund 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Das die Bildungspolitik hemmende Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Grundgesetz haben wir gelockert.

Kommunen entlastet

Wir haben unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von 1 Milliarde Euro 2015 auf 5 Milliarden Euro 2018 steigt. Zur Stärkung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir einen kommunalen Investitionsfond von 3,5 Milliarden Euro beschlossen.

Flüchtlingspolitik

Zur Bewältigung der Flüchtlingslage haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket durchgesetzt. So sorgen wir für geordnete Verfahren bei der Erstaufnahme und der bundesweiten Verteilung von Flüchtlingen. Die Dauer von Asylverfahren soll verkürzt werden, etwa durch 4000 neue Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten soll in besonderen Aufnahmeeinrichtungen ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. 2015 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit zwei Milliarden Euro Soforthilfe bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden. Ab 2016 beteiligt sich der Bund an den Aufnahmekosten mit einer monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens. Außerdem erhalten Länder und Kommunen 350 Millionen Euro jährlich für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir öffnen die Integrationskurse und die aktive Arbeitsmarktpolitik für Asylbewerber mit Bleibeperspektive und stellen mehr Geld bereit. Anerkannte Asylberechtigte haben uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Asylbewerber und Geduldete können sich bereits nach drei Monaten um einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt bewerben.

Haushalte ohne neue Schulden

Seit 2014 kommt der Bund ohne neue Schulden aus und investiert trotzdem in wichtige Zukunftsaufgaben. Erstmals seit 45 Jahren konnte 2014 ein Haushaltsjahr ohne Neuverschuldung abgeschlossen werden. Auch die Bundeshaushalte 2015 und 2016 haben wir ohne neue Schulden aufgestellt. Gleichzeitig haben wir Überschüsse in 2015 in zwei Nachtragshaushalten genutzt, um ein zusätzliches Investitionsprogramm zu finanzieren und einen Sonderfonds für kommunale Investitionen aufzulegen. Damit beweisen wir, dass gute Haushaltspolitik nicht nur Sparen bedeutet, sondern auch Gestalten.

UMWELT

Weltklimakonferenz in Paris ist Startsignal für besseren Klimaschutz

Auf Verlangen der Fraktionen von SPD und CDU/CSU hat sich das Parlament am 17. Dezember in einer Aktuellen Stunde mit den Resultaten des Weltklimagipfels der Vereinten Nationen vom letzten Wochenende in Paris auseinandergesetzt.

Dort hatten sich alle 195 Staaten am 12. Dezember auf ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll von 1995 geeinigt, das im Jahr 2020 ausläuft. Das ist ein Erfolg für die gesamte Weltgemeinschaft.

Weltklimakonferenz ist historischer Erfolg

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) verwies zu Beginn der Debatte darauf, dass es ein „historisches Datum ist, an dem sich alle Länder der Welt geeinigt haben, dem Klimawandel zu begegnen“. Die Einigung, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts gegenüber der vorindustriellen Zeit unter zwei Grad Celsius zu halten, sei erstmalig ein völkerrechtlich verbindliches Langfristziel. Angestrebt werde sogar, unter 1,5 Grad Celsius Erwärmung zu bleiben, unterstrich Hendricks: „Das gibt der Welt Hoffnung. Denn die Bekämpfung des Klimawandels ist auch die Bekämpfung von Fluchtursachen“. Es sei ein großes Vorhaben für die Weltgemeinschaft, deshalb sei es entscheidend, dass nun alle fünf Jahre geprüft werde, wo wir stehen und was wir auch vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen besser machen können, stellte die Bundesumweltministerin klar. Deutschland sei mit dem Aktionsplan Klimaschutz gut aufgestellt – „wir können besser werden, aber wir sind auf dem richtigen Weg“. Es sei wichtig, dass dafür in Paris klare Transparenzregeln festgelegt worden seien. Niemand dürfe seine Anstrengungen zurückfahren.

Faires Abkommen gelungen

Hendricks sprach von einem „fairen Abkommen“, in dem die Industrieländer aus historischen Gründen eine besondere Verantwortung zu übernehmen hätten. Das gelte für den Technologietransfer und die Hilfe bei Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in den südlichen Ländern. Dennoch sei es ein Erfolg von Paris, dass die Zweiteilung in Industrie und Entwicklungs- sowie Schwellenländer aufgehoben worden sei. „Nun kann sich keiner mehr hinter anderen verstecken“, betonte die Ministerin. Das Abkommen gebe Rückenwind für ein Vorhaben, das Deutschland bereits 2007 festgelegt habe: nämlich den Kohlendioxidausstoß bis 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. „Die Treibhausgasneutralität wird in den kommenden 35 Jahren die spannendste Aufgabe des Jahrhunderts sein“, so Hendricks.

Entscheidend ist Deutschlands Vorbildrolle

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Matthias Miersch, dankte der Bundesumweltministerin und ihrem Team für den Erfolg, der während der letzten Stunden der Konferenz erzielt werden konnte: „Es ist entscheidend, dass die Bundesrepublik Deutschland als ein Vorbild im internationalen Vergleich gilt“, so Miersch. Dass in Deutschland bis 2020 auch Kohleleimer vom Netz gehen werden, sei ebenso ein Verdienst der Bundesregierung. Zudem sei das Parlament erstmalig in die Lage versetzt worden, zu prüfen, wie und ob die Klimaschutzziele auch erreicht werden können. Alle seien aufgerufen, ihren Beitrag dazu zu leisten. Miersch mahnte an, dass es dafür bisher noch ungenutzte Potenziale im Bereich der Landwirtschaft gebe.

Für ihn gehöre die Klimakonferenz in Paris zu den Momenten im Leben, die man nicht vergisst, sagte Klaus Mindrup, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion. Dazu gehörten zum einen die Gespräche mit den Zeugen des Klimawandels von den pazifischen Inseln sowie aus Afrika und zum anderen der letzte Moment der Konferenz, als klar war, dass es ein neues Klimaabkommen geben werde, so Mindrup. „Und eine weitere Botschaft von Paris ist wichtig: Die Vereinten Nationen sind wieder ein handelnder Akteur“, bekräftigte er. Deshalb müssten die VN weiter gestärkt und es müsse auf sie gebaut werden.

Arno Klare (SPD), Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, wies darauf hin, dass das Pariser Klimaabkommen für das klimapolitische „Sorgenkind“ der Beginn sei, hart daran zu arbeiten, eine kohlendioxid- und treibhausgasneutrale Mobilität zu organisieren.

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt

Die Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland erfolgte bisher häufig sehr spät und mangels eines hinreichenden Datenaustausches mitunter auch mehrfach, was zu Verzögerungen im weiteren Asylverfahren führte.

Mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD am Donnerstag eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken“, sollen Flüchtlinge und Asylsuchende künftig schneller, flächendeckend und identitätssichernd registriert werden (Drs. 18/7043).

Das Gesetz trifft dazu klare Festlegungen der zu speichernden Daten (zum Beispiel neben Grundpersonalien auch Fingerabdruckdaten, Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen, Schul- und Berufsausbildung) und der Übermittlungs- und elektronischen Zugriffsrechte der Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.

Zur Vermeidung von Doppelregistrierungen werden die zuständigen Registrierungsstellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichsystem ausgestattet, über deren Sofortabfrage bereits vorhandene Personendaten unverzüglich festgestellt werden können. Außerdem wird ein Sicherheitsabgleichsverfahren zur Überprüfung terrorismusrelevanter Erkenntnisse oder sonstiger schwerwiegender Sicherheitsbedenken geschaffen.

Zudem soll die bisherige Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender als bundesweit einheitlich zu verwendendes Papierdokument mit fälschungssicheren Elementen ausgestaltet werden. Dieser Ankunftsnachweis soll nur noch von bestimmten Stellen ausgestellt werden und wird künftig zur Stellung eines Asylantrags und Gewährung von Unterstützungsleistungen benötigt.

EUROPA

Oppermann: Europa muss mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit schaffen

Am 17. und 18. Dezember hat in Brüssel der Europäische Rat getagt. Das Gremium der Staats- und Regierungschefs hat unter anderem eine Bestandsaufnahme vorgenommen, inwieweit Beschlüsse umgesetzt sind, die der Rat als Reaktion auf die Migrations- und Flüchtlingskrise getroffen hat. Weitere Themen des Spitzentreffens waren das anstehende Referendum in Großbritannien über einen Verbleib des Landes in der EU sowie die Beziehungen der EU zu Russland vor dem Hintergrund der Situation in der Ukraine.

Thomas Oppermann beschrieb in seiner Rede am Mittwochnachmittag vor dem Bundestag 2015 als schwierigstes Jahr für Europa in den letzten Jahrzehnten: „Die Terroranschläge von Paris, der Kampf um den Verbleib von Griechenland in der Eurozone, die Flüchtlingskrise: Gleich drei große Herausforderungen, die eine europäische Antwort brauchen.“

Es sei ein wichtiges Zeichen, dass Europa nach den Terroranschlägen in Paris zusammengestanden habe, und es sei gut, dass „wir Griechenland in der Eurozone gehalten haben. Ich will mir gar nicht ausmalen, wo wir heute wären, wenn Griechenland mitten in der

Flüchtlingskrise Bankrott gegangen wäre“, sagte Oppermann unter dem Applaus der Abgeordneten.

Nationalistische Lösungen sind immer Scheinlösungen

Sorgen bereiten ihm der Aufstieg der Populisten und Ultranationalisten in ganz Europa. Oppermann zählte europäische Länder auf, in denen rechtsradikale Parteien auf dem Vormarsch sind. Doch: „Wenn einzelne Länder glauben, dass der Nationalismus für sie eine Lösung ist, dann wäre das der größte politische Trugschluss unserer Zeit. Denn nationalistische Lösungen sind immer Scheinlösungen“, bekräftigte Oppermann.

Er warb für ein gemeinschaftliches Europa, denn die heutigen Probleme seien transnational und bedürften daher auch europäischer Antworten. Zugleich müsse die EU jetzt ihre Handlungsfähigkeit beweisen. Es drohe sonst „das Ende Europas als Friedensmacht und das Ende der offenen europäischen Gesellschaft.“

Mehr als 190 Länder hätten bei den Klimaverhandlungen in Paris unlängst gezeigt, dass Einigungen möglich sind. Die wichtigsten Fragen für Europa seien nun: „Sicherheit, Gerechtigkeit und Wachstum.“

Oppermann forderte Maßnahmen für eine funktionierende Grenzsicherung. Er sagte: „Ich hoffe, dass sich der Europäische Rat auf einen Ausbau von Frontex zu einer modernen Grenzschutzbehörde einigen kann. Wenn Mitgliedstaaten wie Griechenland nicht in der Lage sind, ihre Grenzen zu sichern, dann muss die EU dort eingreifen können.“ Das bedeute nicht Abschottung, sondern das Gegenteil. „Wir werden unsere humanitäre Verpflichtung dadurch erfüllen, dass wir in einem geregelten Verfahren großzügig Kontingente aufnehmen und dadurch Schlepper-Organisationen ausschalten.“

Von der Europäischen Union erwartet er in der Flüchtlingsfrage nicht nur mehr Solidarität untereinander, sondern auch andere Prioritäten im Haushalt, um die Flüchtlingsursachen zu bekämpfen. Es müsse zu Umschichtungen kommen. Oppermann: Es kann nicht sein, dass die EU 60 Milliarden Euro pro Jahr für Agrarsubventionen ausgibt und in den Flüchtlingslagern in Jordanien und im Libanon haben die Menschen nicht genug zu essen.“

Extremisten wollen nur Flucht aus der Verantwortung

Generell benötige Europa mehr Sicherheit, mehr Wachstum und mehr Gerechtigkeit. Denn bei vielen Menschen sei von der Finanzkrise hängen geblieben, dass die Politik Banken gerettet habe (Verursacher der Krise), aber für normale Leute (Opfer der Krise) nichts getan habe. Das sei zwar im Kern falsch: „Wir haben nicht nur Banken gerettet, sondern wir haben auch Arbeitsplätze gerettet mit einem massiven Konjunkturprogramm“.

Dennoch seien die eigentlichen Verursacher der Finanzkrise bis heute nicht ausreichend herangezogen worden. Der SPD-Fraktionschef mahnte deshalb mit Nachdruck eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer und das Stopfen von Steuerschlupflöchern in manchen europäischen Ländern an. Zudem bedürfe es einer Kapitalmarktunion, einer Energieunion und eines digitalen Binnenmarktes.

SPD-Finanzexperte Joachim Poß erklärte im Plenum, dass Extremisten lediglich „Flucht aus der Verantwortung“ predigten. Dabei sei in der Europäischen Union schon so viel gelungen. Das reiche aber noch nicht. Ganz wichtig sei es, den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten immer wieder zu erklären, warum eine Integration in die EU für sie von großem strategischem Interesse sei.

AUSSENPOLITIK

Afghanistan wird auch 2016 bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützt

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Dezember 2015 in namentlicher Abstimmung den Regierungsantrag zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support beschlossen (Drs. 18/6743).

Das Mandat für den Bundeswehreinsatz wurde bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Die Personalobergrenze wird von 850 auf 980 Soldatinnen und Soldaten angehoben. Am Auftrag ändert sich nichts.

Ziel der NATO-geführten „Resolute Support Mission“ ist die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Zudem soll die Bundeswehr auch weiterhin das im zivilen Wiederaufbau eingesetzte Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung unterstützen.

Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer wird fortgesetzt

Das Bundeswehr-Mandat für die Beteiligung an der NATO-geführten Operation „Active Endeavour“ (OAE) im Mittelmeer wird bis zum 15. Juli 2016 verlängert. Den entsprechenden Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6742) hat der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung am 17. Dezember 2015 beschlossen.

Die OAE-Mission wurde durch die NATO-Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Sicherheit und Terrorismusabwehr zu leisten. Mit Schiffen, Luftfahrzeugen (AWACS) und unter Nutzung multinationaler Informationssysteme erstellt das Bündnis ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum.

WIRTSCHAFT

Vergaberecht wird modernisiert

Das Vergaberecht erlebt die größte Reform seit mehr als zehn Jahren. In 2./3. Lesung hat das Parlament am Donnerstag beschlossen, dass drei umfangreiche EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden (Drs. 18/6281).

Marcus Held, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, sagt: „Modern, vereinfacht und anwendungsfreundlich: So war die Zielsetzung für das neue Vergaberecht, als das Bundeskabinett im Januar dieses Jahres die Eckpunkte für das Gesetz beschlossen hat. Knapp ein Jahr später hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts verabschiedet und damit eine längst überfällige Reform auf den Weg gebracht. Diese kann sich aus sozialdemokratischer Sicht gut sehen lassen.“

Betroffen sind Vergabeverfahren oberhalb der jeweils geltenden EU-Schwellenwerte. Unterhalb der Schwellenwerte gelten weiter das Haushaltsrecht des Bundes, der Länder bzw.

Landesvergabegesetze. Schwellenwerte sind bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Grundsatz 207.000 Euro, für Bauaufträge und für Konzessionen 5,186 Millionen Euro.

Außerdem soll Korruption und Vetternwirtschaft effektiver vorgebeugt werden. Das erfolgt durch einen Ausschluss eines Unternehmens infolge einer Verurteilung wegen Bestechung und anderen Wirtschaftsdelikten.

Eine wichtige Strukturveränderung betrifft die bisher geltenden Vergabe- und Vertragsordnungen für Dienstleistungen und Freiberufliche Leistungen (VOL/A und VOF). Sie gehen künftig im Gesetz und in der Vergabeverordnung auf. Das dient der Übersichtlichkeit und Entbürokratisierung. Für den Baubereich allerdings bleibt es bei der bestehenden Struktur mit einer eigenen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Auch die Vergabeverfahren selbst werden einfacher, schneller und effizienter. So werden etwa die elektronische Vergabe gestärkt und Mindestfristen gekürzt; Verhandlungen mit Bietern im Vergabeverfahren werden leichter möglich sein als bisher.

Leichtere Verfahren bei sozialen Dienstleistungen

Außerdem werden die Möglichkeiten gestärkt, soziale, ökologische und innovative Aspekte in die verschiedenen Phasen des Vergabeprozesses einzubeziehen. Im Gesetz wird klargestellt, dass sich das „wirtschaftlichste Angebot“ nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis bemisst. Das entspricht zwar im Wesentlichen der bisherigen Rechtslage, war aber im Gesetz nicht derart deutlich verankert. Das „wirtschaftlichste Angebot“ ist eben nicht das billigste Angebot. Neben dem Preis prägen zum Beispiel auch Lebenszykluskosten, Umwelteigenschaften, Energieeffizienz und Recyclbarkeit die Wirtschaftlichkeit einer Leistung. Soziale, ökologische und innovative Aspekte können bei der Ermittlung des „wirtschaftlichsten Angebots“ ausdrücklich berücksichtigt werden.

Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitssuchender Menschen in den Arbeitsmarkt durch verschiedene Schulungen oder Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden. Auf Verordnungsebene werden weitere Vereinfachungen vorgesehen.

Für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr wird das Gesetz erstmals vorsehen, dass der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Leistungen im Eisenbahnverkehr verlangen soll, dass der neue Betreiber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernimmt, die diesen von dem bisherigen Betreiber gewährt wurden.

In Deutschland sollen weiterhin zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge von den Kommunen vor Ort entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, erbracht werden können. Dementsprechend wurden Ausnahmeregelungen für die vertikale Vergabe innerhalb einer Kommune an ein eigenes Unternehmen getroffen, ebenso wie Spezialregeln für die interkommunale Zusammenarbeit. Auch wurde die in der Konzessions-Richtlinie vorgesehene Ausnahme für den Wasserbereich „eins-zu-eins“ in das Gesetz übernommen.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherdatenschutz verbessert

Mehr Schutz vor dem Missbrauch von Verbraucherdaten soll ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/4631, 18/6916) bringen, den der Bundestag am 17. Dezember 2015 beschlossen hat. Kernpunkt ist die Möglichkeit von Verbandsklagen, wenn Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmen gegen Datenschutzvorschriften verstoßen.

Nach dem bestehenden Unterlassungsklagengesetz können Verbraucherverbände, Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bei Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetze Unterlassungsansprüche geltend machen. Das kann durch Abmahnungen und durch Unterlassungsklagen geschehen. Allerdings ist bisher umstritten, inwieweit es sich bei Datenschutzgesetzen um Verbraucherschutzgesetze handelt.

Das Gesetz sei „ein Meilenstein für mehr Verbraucherschutz im Internet“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber (SPD) in der Plenardebatte: „Endlich bekommen Verbraucherverbände ein notwendiges Instrument, um Rechte der Verbraucher zum Schutz ihrer persönlichen Daten effektiv durchzusetzen.“ Datenschutzverstöße würden sich somit für Unternehmen künftig nicht mehr lohnen, so Kelber.

Der rechts- und verbraucherpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Fechner, stellte klar, dass „wir das materielle Datenschutzrecht nicht verschärfen und klagebefugt nur kompetente und seriöse Verbände wie die Verbraucherzentrale sind“. Es drohen so keine Abmahnwellen für Startups durch Mitbewerber oder zwielichtige Anwaltskanzleien. „Wir schaffen nach der Mietpreisbremse und den Marktwächtern eine weitere große Verbesserung für die Verbraucherinnen und Verbraucher und freuen uns als SPD-Fraktion sehr, dass wir diese Ziele durchsetzen konnten“, betonte Fechner.

Datenschutz ist auch Verbraucherschutz

Das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts stellt klar, dass Datenschutz auch Verbraucherschutz ist. Es soll dann Anwendung finden, wenn Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern „zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung, des Betreibens einer Auskunftei, des Erstellens von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, des Adresshandels, des sonstigen Datenhandels oder zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken erhoben, verarbeitet oder genutzt werden“, heißt es im Gesetzentwurf.

Zu den weiteren Regelungen gehört, dass in Fällen, in denen AGB bisher die „Schriftform“ zum Beispiel für Kündigungen verlangen, künftig von „Textform“ die Rede sein muss. Damit wird klargestellt, dass nicht nur ein Brief in Papierform, sondern auch eine E-Mail oder ein Fax den Anforderungen für eine Kündigung genügen. Hierüber habe es bisher oft Irrtümer gegeben, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird eine Berichtspflicht eingeführt, nach der die klagebefugten Verbände zukünftig ihre Abmahnpraxis dem Bundesamt für Justiz darstellen müssen und dieses bei Missbräuchen einschreiten wird.

Zudem wird es eine Übergangsfrist geben: Hat sich ein Unternehmen bisher auf das „Safe-Harbor-Abkommen“ gestützt, so dürfen Verbände erst ab Oktober 2016 gegen diese nun rechtswidrigen Datenübermittlungen in die USA klagen oder abmahnen. Damit soll den Unternehmen Zeit gegeben werden, sich auf die neue Rechtslage einzustellen.

Zudem wurde für notarielle Verträge eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift der „Textform“ in AGB vereinbart. Bei notariellen Verträgen darf also weiterhin für Erklärungen wie Rücktritt oder Kündigung die Schriftform gefordert werden.

SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt

Gerade gegenüber großen Konzernen ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher oft nur mit großer Mühe und hohen Kosten möglich, alleine Ihre Rechte durchzusetzen. Weil Datenschutz auch immer Verbraucherschutz ist, war die Erweiterung des Unterlassungsklagegesetzes auf den Bereich des Datenschutzes lange überfällig. Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen mit den Verbraucherschutzorganisationen jetzt starke Partner an ihre Seite, die

ihnen helfen, ihre Verbraucherrechte Rechte auch bei Datenschutzverstößen durchzusetzen. Dabei ist gewährleistet, dass es nicht zu massenhaften Abmahnungen insbesondere gegenüber kleineren Start-Up-Unternehmen kommen kann.

In den Verhandlungen hat die Union das Verfahren seit Februar 2015 verzögert und immer wieder weitere Forderungen gestellt. Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt: Es gab im parlamentarischen Verfahren keine weitere Einschränkung des Anwendungsbereiches und auch ein von der Union gefordertes bürokratisches Vorverfahren konnte abgewendet werden.

FORSCHUNG

Befristete Anstellungen an Hochschulen werden begrenzt

Wissenschaftliche Stellen an Universitäten und Forschungseinrichtungen sollen nicht mehr in so starkem Maße befristet werden können wie bisher. Das hat der Bundestag am 17. Dezember 2015 mit der Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen – und damit auf die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft reagiert (Drs. 18/6489).

Eine Evaluation des Gesetzes im Jahr 2011 hat ergeben, dass die dort verankerten Sonderregelungen den Hochschulen geeignete Instrumente zur Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten. Allerdings weist die Evaluation darauf hin, dass der Anteil von Befristungen über einen sehr kurzen Zeitraum ein Maß erreicht hat, das weder gewollt war noch vertretbar ist. So besitzen zum Beispiel mehr als die Hälfte der Doktoranden Verträge mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

„Durch die Novellierung des Gesetzes wirken wir Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis nun entgegen, indem wir unter anderem festschreiben, dass Befristungsdauern entsprechend der angestrebten Qualifizierung zu bemessen sind“, erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion Simone Raatz. So sollen beispielsweise Verträge für Doktorandinnen und Doktoranden für den gesamten Zeitraum der Promotion gelten.

Ebenso wird das nicht-wissenschaftliche Personal aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen. Zeitverträge für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter werden dann nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich sein, also nach denselben Bedingungen, die auch für andere Arbeitnehmer gelten.

In den parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf konnten die zuständigen SPD-Abgeordneten zudem vereinbaren, dass Studierende an Hochschulen nicht nur vier, sondern sechs Jahre als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt sein können. Auch eine Klarstellung bei den Drittmittelverträgen konnten sie durchsetzen: Sie werden nun zukünftig an den bewilligten Projektzeitraum gekoppelt.

„Das ist ein wichtiges, gutes Signal an die vielen jungen Menschen in der Wissenschaft, die hervorragende Arbeit leisten und sich dennoch über Jahrzehnte von einem Jahresvertrag zum anderen durchhangeln müssen“, betonte SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil. Arbeitgebern werde es künftig deutlich schwerer gemacht, Vertragslaufzeiten willkürlich und ohne Grund kurz zu halten. Dabei behalte die Wissenschaft aber „die Flexibilität, die sie gerade im Nachwuchsbereich auch braucht“.

Innovationen für die Gesundheitsversorgung besser nutzen

Der Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen in die Gesundheitsversorgung muss schneller gehen, fordert die SPD-Bundestagsfraktion von der Bundesregierung – und hat deshalb gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der am 18. Dezember erstmalig im Bundestagsplenum beraten wurde (Drs. 18/7044).

Der Gesundheitssektor ist für Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit etwa 6,2 Millionen Erwerbstätigen ist die Gesundheitswirtschaft die größte Branche in Deutschland. In ihr sind mehr Menschen beschäftigt als in der Automobil- und Elektroindustrie zusammengenommen. Hierzu trägt nicht zuletzt die hohe Exportquote der industriellen Gesundheitswirtschaft bei, die mittlerweile mehr als 65 Prozent beträgt. Daher ist für die SPD-Bundestagsfraktion klar: Gerade auch um international konkurrenzfähig zu bleiben, gilt es, Wissenschaft und Forschung in der Gesundheitswirtschaft zu fördern.

In ihrem gemeinsamen Antrag mit der Unionsfraktion begrüßen die SPD-Parlamentarier deshalb die Durchführung des nationalen Strategieprozesses „Innovationen in der Medizintechnik“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi).

Zugleich fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung und im Rahmen ihrer Beteiligung am Innovationsfonds einen schnelleren Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesundheitsversorgung vorantreibt – indem zum Beispiel die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ministerien optimiert und die direkte Projektförderung des BMBF in der Medizintechnik ausgebaut wird. Zudem müsse die Regierung besonders die Versorgungsforschung stärken, heißt es im Antrag.

Ebenso regen die SPD-Fraktion und die CDU/CSU-Fraktion an, die Innovationsfinanzierung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) weiter zu verbessern. Dafür gelte es unter anderem, die Eigenkapitalsituation von innovativen KMU durch eine Belebung des Wagniskapitalmarktes zu stärken.

Bundestag diskutiert EFI-Gutachten 2015

Wie steht es um Deutschlands Forschung und seine technologische Innovationfähigkeit? Jedes Jahr legt die Expertenkommission Forschung und Innovation (kurz: EFI) ein „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands“ vor. Am 17. Dezember hat der Bundestag über ihre neuesten Vorschläge debattiert.

Im diesjährigen Gutachten (Drs. 18/4310) loben die EFI-Gutachterinnen und -Gutachter die Aufhebung des Kooperationsverbots im Hochschulbereich. Sie begrüßen darüber hinaus die Fortsetzung des Hochschulpaktes und des Paktes für Forschung und Innovation, die zu einer langfristigen Absicherung der Finanzierung von Hochschulen und außeruniversitärer Forschung beitragen. Die Expertenkommission schlägt vor, sich für das Jahr 2020 das Ziel zu setzen, 3,5 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren. Nur so könne man langfristig zu den führenden Innovationsnationen aufschließen.

In Bezug auf die Digitale Agenda begrüßt die EFI-Kommission das Engagement der Bundesregierung beim Breitbandausbau. Zugleich weist sie darauf hin, dass die Versorgung mit digitalen Infrastrukturen regelmäßig in Hinblick auf sich verändernde Bedarfe der Wirtschaft anzupassen sei. In ihrer Stellungnahme zum Gutachten (Drs. 18/6830) weist die

Bundesregierung darauf hin, dass niemals zuvor in Deutschland so viel Geld in Forschung und Entwicklung investiert wurde wie heute. Die Ausgaben des Bundes seien hier in den letzten zehn Jahren um 65 Prozent angewachsen. Damit sei das auf das BIP bezogene Drei-Prozent-Ziel in greifbare Nähe gerückt. Mit der Digitalen Agenda habe man zudem einen Ansatz geschaffen, der die Förderung technischer und sozialer Innovationen sowie gesellschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen gut miteinander verknüpfe.

Spitzencluster sehr gelungen

Bei allem Lob über die vielen Erfolge machte der zuständige Berichterstatter und SPD-Bundestagsfraktion René Röspel auf einen Satz zu Beginn des Gutachtens aufmerksam, der darauf hinweise, dass die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland langfristig abgenommen habe. Da müsse man genauer schauen und fragen, wie dieser Punkt verbessert werden könnte, stellte er in seiner Rede vor dem Bundestags-Plenum klar.

Positiv erwähnte Röspel die Spitzencluster und den 2007 eingeführten Wettbewerb, bei dem sich Regionen bewerben können, Kooperationen von Wirtschaft mit außeruniversitären Einrichtungen geschlossen werden können und Hochschulen sich mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammentun können, um themen- und leistungsorientiert zu arbeiten.

Die EFI-Gutachter hatten sich hingegen gegen eine weitere Auflage des Wettbewerbs gewandt. Röspel nannte das „erstaunlich“. „Das muss man hinterfragen“, sagte er und stellte die Frage, wie Forschungs- und Förderungsprogramme in Zukunft evaluiert werden sollen. Ebenfalls ein Punkt, den das EFI-Gutachten thematisiert hatte.

RECHTSPOLITIK

Qualität von gerichtlichen Sachverständigengutachten verbessern

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, die Neutralität gerichtlich beigezogener Sachverständiger zu gewährleisten und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich zu verbessern.

Hierzu hat der Bundestag am Donnerstagabend einen Gesetzentwurf der Koalition zur „Änderung des Sachverständigenrechts“ beraten (Drs. 18/6985). Er sieht vor, die Beteiligungsrechte der Parteien bei der Auswahl des Sachverständigen zu stärken. Der Sachverständige hat zur Gewährleistung der Neutralität unverzüglich zu prüfen, ob Gründe vorliegen, die geeignet sind, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen, und diese dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

In Kindschaftssachen sollen zur Verbesserung der Qualität der Gutachten Mindestvorgaben für die Berufsqualifikation von Sachverständigen gesetzlich vorgegeben werden.

Zur effektiven Verfahrensbeschleunigung soll das Gericht schließlich dem Sachverständigen bei Anordnung der schriftlichen Begutachtung eine Frist zur Übermittlung des Gutachtens setzen und die Einhaltung dieser Frist effektiv überwachen. Darüber hinaus ist eine Änderung des Anschlussbeschwerderechts in Ehescheidungsverfahren vorgesehen. Dadurch sollen falsche Rechtskraftzeugnisse aufgrund fehlerhafter oder unterbliebener Bekanntmachungen an einen Versorgungsträger zukünftig vermieden werden.

GESUNDHEIT**Mobilität von Gesundheitspersonal und Patientensicherheit stärken**

Ein am Donnerstag beschlossener Gesetzentwurf dient der Umsetzung der geänderten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in deutsches Recht (Drs. 18/6616, 18/6987). Damit soll die Grundlage zur Ausstellung eines Europäischen Berufsausweises für Apotheker, Krankenpfleger und Physiotherapeuten geschaffen werden. Auf diese Weise können EU-Diplome besser anerkannt und die Angehörigen der Gesundheitsberufe ohne viele Formalitäten dort tätig werden, wo es besonderen Bedarf gibt.

Zugleich soll ein Vorwarnmechanismus eingerichtet werden, der jedes EU-Mitgliedsland dazu verpflichtet, die Behörden der übrigen Mitgliedstaaten zu informieren, sobald einem Angehörigen eines Gesundheitsberufes per Gesetz die Ausübung seines Berufes verboten wird. Auch Fälle von gefälschten Berufsqualifikationsnachweisen lassen sich über den Vorwarnmechanismus nachvollziehen.

Weitere Änderungen beziehen sich vor allem auf die Mindestanforderungen an die Ausbildung von Apothekern, Ärzten, Zahnärzten, Hebammen oder Krankenpflegern. So muss beispielsweise die Mindestausbildungsdauer von Ärzten zukünftig nicht mehr nur in Jahren, sondern zusätzlich auch in Stunden angegeben werden. Dadurch sollen sogenannte „Wochenendausbildungen“ vermieden werden, die zwar die vorgeschriebene Anzahl von Jahren, zugleich aber nur verhältnismäßig wenig Stunden umfassen.

VERKEHR**Änderung des Luftverkehrsgesetzes**

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (18/6988) vorgelegt, den der Bundestag am 17. Dezember in 1. Lesung debattiert hat.

Danach soll das nationale Luftrecht an europäische Vorgaben angepasst werden. Denn ohne diese Anpassung an die europäischen Vorgaben würde das nationale Luftrecht in einigen Teilen gegen Europarecht verstoßen, heißt es im Gesetzentwurf. Flugplätze könnten dann ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr in zulässiger Weise betrieben werden, was letztlich zu einer Untersagung des Betriebs führen könnte. Zudem wäre nicht klar, welche Behörde zuständig sei und wie die nationalen Vorschriften, welche in Widerspruch zu den europarechtlichen Bestimmungen stehen, anzuwenden wären, so lautet es weiter.

Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem klargestellt werden, dass der gesamte räumliche Einwirkungsbereich eines Flughafens, in dem abwechslungsreiche Beeinträchtigungen durch Flugverfahren (vulgo Flugrouten) auftreten können, in die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit einbezogen werden müssen.

„Das heißt, es dürfen nicht nur bestimmte Flugverfahren geprüft werden, sondern alle denkbaren und auf der Basis des Bahnsystems technisch möglichen Routenalternativen geprüft werden“, stellte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Arno Klare, dar. Allerdings räume der vorliegende Gesetzentwurf dem Routingsystem eine gewisse Vorrangstellung im Planfeststellungsrecht ein, merkte Klare an. Deshalb solle im parlamentarischen Verfahren analysiert und abgewogen werden, ob dadurch Kapazitätsbegrenzungen von Flughäfen nicht in Frage gestellt werden könnten, so Klare. Zudem erstreckte sich die verpflichtende UVP nicht auf

bauliche Änderungen an einem Airport. Deshalb würde die vorliegende Änderung eine „kaum bedeutsame reale Wirkung“ bedeuten.

Außerdem soll mit dem Gesetzentwurf die bestehende Systematik des Nationalen Luftverkehrsrechts im erforderlichen Umfang angepasst werden. Mit dem Entwurf soll zudem sichergestellt werden, dass für die Durchführung von Rettungsflügen die erforderlichen Flächen an Einrichtungen von öffentlichem Interesse (zum Beispiel Krankenhäuser) fortbestehen können. Schließlich soll das Recht zur Inanspruchnahme der militärischen Ausnahmebefugnisse des Luftverkehrsgesetzes neben jenen Staaten, deren Truppen in Deutschland stationiert sind, auch solchen Staaten eingeräumt werden, mit denen eine besondere Vereinbarung besteht.

KULTUR

Deutsche Kulturarbeit in Osteuropa

Mit ihrem regelmäßigen Bericht informiert die Bundesregierung die Bundestagsabgeordneten, wie Deutschland den Erhalt des deutschen Kulturgutes in den östlichen Nachbarländern durch Museen, wissenschaftliche Forschung, Bibliotheken, Archive, kulturelle Veranstaltungen und die Restaurierung von Kulturdenkmälern sichert.

Der "Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit" entspricht einer regelmäßigen Berichtspflicht und stellt Veränderungen, Entwicklungen und die Höhe der Zuwendungen des Bundes in den einzelnen Teilbereichen der Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) in den Jahren 2013 und 2014 dar (Drs. 18/5598).

Im Wesentlichen beschreibt der Bericht die Höhe der Zuwendungen bei Museen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken, den Einrichtungen der Kulturvermittlung, der Förderung kultureller Maßnahmen und im Wissenschaftsbereich, bei der Sicherung und Erhaltung deutscher Bau- und Kulturdenkmäler und der verständigungspolitischen Arbeit. Zugleich zeigt der Bericht, dass die EU-Beitritte östlicher Nachbarstaaten eine neue, in einen gesamteuropäischen Kontext eingebettete „Erzählung“ von deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa verlangen, auch um die Vermittlung an nachfolgende Generationen und in neuen Formen zu ermöglichen.

Nach Angaben der Regierung hat der Bund für die Förderung der deutschen Kultur und Geschichte in Osteuropa im Jahr 2014 rund 23,33 Millionen Euro bereitgestellt. Im Jahr 2013 habe die Förderung rund 20,19 Millionen Euro betragen. Dem Bericht zufolge wird der Erhalt des deutschen Kulturgutes in den östlichen Nachbarländern durch Museen, wissenschaftliche Forschung, Bibliotheken, Archive, kulturelle Veranstaltungen und die Restaurierung von Kulturdenkmälern gesichert.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland

Über den vom Statistischen Bundesamt verfassten Indikatorenbericht 2014 „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ und den noch zu verfassenden Fortschrittsbericht 2016 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat der Bundestag am 18. Dezember 2015 debattiert. Im Zentrum stand dabei eine Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zu beiden Berichten (Drs. 18/7082).

Der Fortschrittsbericht betrachtet die langen Linien und großen Trends. Er zeigt auf, wo es gut läuft und wo es Handlungsbedarf gibt.

Deutschland sei mit seiner Architektur der Nachhaltigkeit weltweit beispielgebend, sagte der nachhaltigkeitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Carsten Träger, in der Plenardebatte. Positive Trends 2014 seien „der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Abbau der Schulden und die Steigerung des Beschäftigungsniveaus“. Als Bereiche der negativen Trends benannte er die Mobilität, die Zukunftsinvestitionen und die Artenvielfalt, als alarmierend beschrieb er den Teilindikator für das Agrarland. Es gebe Ziele, die sich „in die richtige Richtung entwickeln“, aber zu langsam. Dazu zählten die Energie- und Rohstoffproduktivität, der Primärenergieverbrauch, die Gleichstellung sowie die Inanspruchnahme von Flächen. Träger verwies auf die erst im September dieses Jahres vom Bundestag beschlossenen 17 Sustainable Development Goals (SDGs – globale Nachhaltigkeitsziele), an welche die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie angepasst werden müsse. „Denn seien wir ehrlich, gemessen an diesen Zielen sind auch wir ein Entwicklungsland“, so Träger. Er plädiere deshalb für einen Konsumindikator.

Nachhaltigkeitsstrategie vom Bundestag beschließen lassen

Der stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung, Lars Castellucci (SPD), stellte fest: „Nachhaltigkeit ist wirklich eine Überlebensfrage für die Menschheit. Es ist aber gleichzeitig eine Chance auf mehr Lebensqualität für Menschen, denen es deutlich schlechter geht als den Menschen bei uns.“ Doch auch in Deutschland gebe es Menschen, denen es schlecht gehe. Wirtschaftlichen Wohlstand, die Bewahrung der Schöpfung und das soziale Miteinander in Einklang zu bringen und dafür intelligente Lösungen zu finden sowie über Grenzen zu arbeiten, sei ein großes Versprechen und Ansporn für die Politik. Doch häufig stehe am Ende der Kompromiss. Damit das Thema Nachhaltigkeit aus dem „Nischendasein“ heraus komme, forderte Castellucci, dass „wir die nationale Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern dass sie einem Beschluss des Deutschen Bundestages zugeführt wird“.

Soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichrangig berücksichtigen

„Klares „Ja“ zur Energiewende und zur Energieeffizienz“, sagte der wirtschafts- und energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion Bernd Westpahl. Allerdings sei die hohe industrielle Wertschöpfung zu berücksichtigen, die Deutschland in der Finanzkrise enorm geholfen habe. „Dekarbonisierung darf nicht Deindustrialisierung bedeuten“, machte Westpahl deutlich. Es gehe nicht um Arbeit statt Umwelt, sondern darum, all das zu fördern, was eine nachhaltige Vereinbarung auf einem besseren Niveau möglich mache. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte müssten gleichrangig berücksichtigt werden, damit der notwendige Strukturwandel gelinge.

Jeannine Pflugradt (SPD), Mitglied im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, stellte dar, wie wichtig die Gesundheit der Bevölkerung als Zukunftsthema ist. Dazu hätten sich die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der europäischen Region auf das gemeinsame Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ geeinigt. Die darin vereinbarte „Strategie ist darauf ausgerichtet, gesundheitliche Ungleichheiten zu verringern“, so Pflugradt. Übergewicht als eine der Hauptursachen für viele so genannte Volkskrankheiten ist vor allem in sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen verbreitet. Deshalb sei es so wichtig die Menschen in ihren Lebenswelten mit Angeboten zu erreichen, die sie sonst nicht wahrnehmen würden, betonte Pflugradt. Dafür hat der Bundestag in diesem Jahr mit dem Präventionsgesetz eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Hintergrund:

Der Indikatorenbericht 2014 ist der fünfte, der alle zwei Jahre erscheinenden Rück- und Vorschau. Er informiert über Fortschritte und auch über negative Entwicklungen in den Bereichen Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Insgesamt beleuchtet der Bericht 21 Themen und 38 Indikatoren.

Die Zielgrößen werden durch die Nachhaltigkeitsstrategie vorgegeben. Laut dem Bericht der Bundesregierung sollen sich mehr als 50 Prozent der Indikatoren in den zurückliegenden Jahren positiv entwickelt haben. Doch großer Nachbesserungsbedarf bestehe unter anderem bei den Indikatoren Schuldenstand, Artenvielfalt und Landschaftsqualität, heißt es im Bericht.

Der Indikatorenbericht ist eine Ergänzung zum Fortschrittsbericht der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Letzterer stellt alle vier Jahre den Stand der nachhaltigen Entwicklung dar.

PROJEKT ZUKUNFT

Dialogpapier der Projektgruppe #NeueChancen zur frühkindlichen Bildung

Wie können wir die frühkindliche Bildung verbessern? Antworten auf diese Frage sucht die Projektgruppe #NeueChancen der SPD-Fraktion im Austausch mit Experten und Bürgern.

In kaum einem Bereich unseres Bildungswesens hat in den letzten Jahren eine so dynamische Entwicklung stattgefunden wie in der frühkindlichen Bildung. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und dem damit verbundenen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote haben wir die sozialstaatliche Infrastruktur modernisiert und einen Wandel eingeleitet, der das Institutionengefüge des Bildungs- und Betreuungssystems nachhaltig verändert.

Die Forschung zeigt, dass eine frühe Förderung in Krippen und Kitas für den späteren Bildungserfolg von jungen Menschen wichtige Weichen stellt. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hilft dabei, etwaige Defizite beispielweise bei der Sprachentwicklung frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Ein gelingender Start in das Schulleben wirkt sich positiv auf den gesamten Bildungsverlauf aus.

Doch noch immer nutzen wir die Chancen der frühkindlichen Bildung für alle Kinder zu wenig. Damit uns dies besser gelingt, müssen wir den Ausbau und die qualifizierte Weiterentwicklung der Angebote konsequent fortsetzen, die zentralen Akteure in der frühkindlichen Bildung stärken und die Investitionen in diesen Bereich weiter erhöhen. Daran wird sich der Bund noch stärker als bisher beteiligen müssen.

Darüber, wie ein solcher Beitrag in den verschiedenen Handlungsfeldern aussehen sollte, möchte die Projektgruppe #NeueChancen im Projekt Zukunft mit Expertinnen und Experten sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. In ihrem Dialogpapier #Neue Einstiegschancen skizziert die Projektgruppe Herausforderungen und Handlungsfelder in der frühkindlichen Bildung. Und sie wirft konkrete Fragen auf, zu denen sie Ideen und Anregungen sucht.

Hier steht das Papier zum Download bereit: <http://drupal.spd.frak/sites/default/files/dialogpapier-einstiegschancen.pdf>

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>